

Manz AG
Reutlingen

ISIN: DE000A0JQ5U3

Entsprechenserklärung Dezember 2012

**des Vorstands und des Aufsichtsrats der Manz AG
zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate
Governance Kodex" gemäß § 161 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat der Manz AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz, dass die Manz AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 26. Mai 2010 seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 26. März 2012 entsprochen hat sowie dass die Manz AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit der nachstehenden Ausnahme künftig entsprechen wird.

Die Gesellschaft wird der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 Absatz 2 Satz 2 des Kodex nicht entsprechen, nach der eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein soll. Nach der Satzung der Gesellschaft erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Tantieme nach Maßgabe des im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Konzernergebnisses je Aktie. Die Bemessung nach dem Erfolg nur eines Geschäftsjahrs entspricht nicht den Anforderungen, die gemeinhin an eine Ausrichtung der erfolgsorientierten Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gestellt werden. Die Empfehlung wurde in die Fassung des Kodex vom 15. Mai 2012 neu aufgenommen. Um der Empfehlung künftig entsprechen zu können, bedarf es einer Änderung der Satzung der Gesellschaft aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung, der noch nicht gefasst werden konnte.

Reutlingen, den 13. Dezember 2012


Manz AG

Für den Vorstand:



Dieter Manz
Vorsitzender des Vorstands

Für den Aufsichtsrat:



Professor Dr. Heiko Aurenz
Vorsitzender des Aufsichtsrats